Abdrift - Auflagen

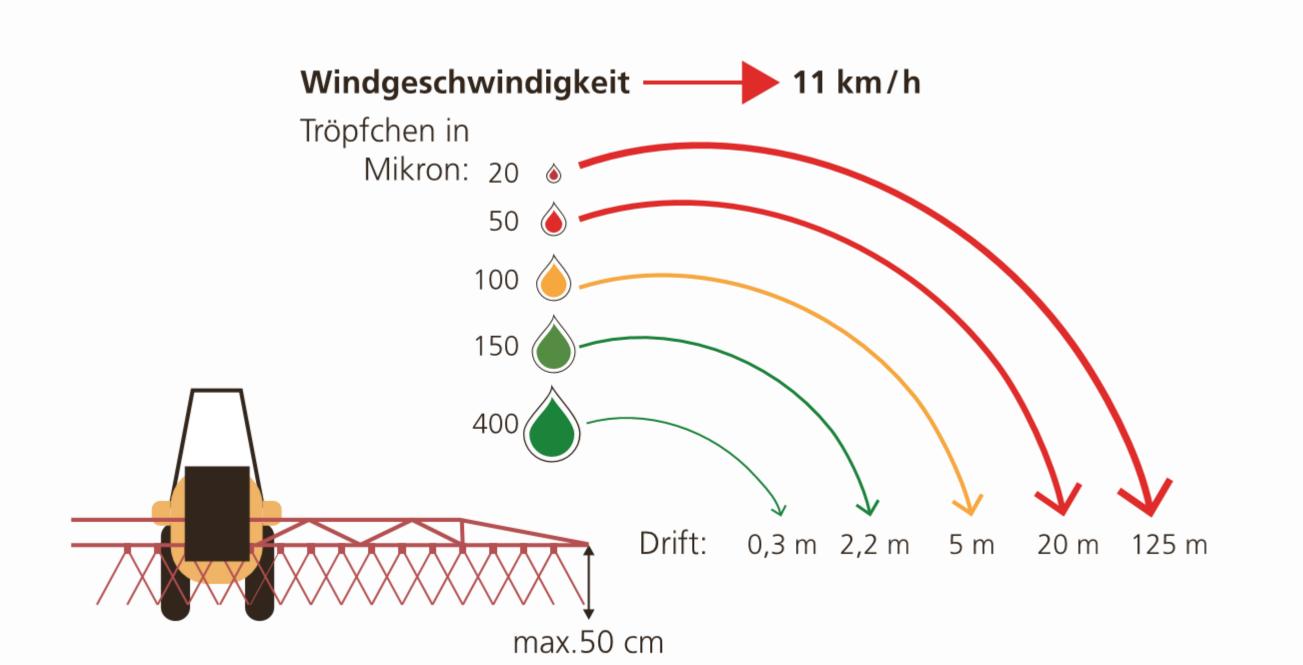
- Auflagen der Zulassungsstelle (PSMV): Umsetzen von Massnahmen bei PSM mit Abdrift Auflage, 3 bis 100 Meter unbehandelte Pufferzone entlang von Oberflächengewässern, Biotopen, Wohnflächen oder öffentlichen Anlagen; unbehandelte Pufferzone kann mit Umsetzen von Massnahmen reduziert werden
- Auflagen im ÖLN (DZV): Umsetzen von Massnahmen im Umfang von 1 Punkt bei jeder PSM-Behandlung, auf der ganzen Parzelle, unabhängig vom PSM

Pufferzone bestimmen und reduzieren

- Breite der Pufferzone ist in Stufen abgegrenzt und steht auf der Gebindeetikette, im Online PSM-Verzeichnis usw.
- Pufferzone kann reduziert werden: an Gewässer auf max. 6 m, ggü. anderen Schutzobjekten auf 0 m
- Pufferzone gilt nur zum erwähnten Schutzobjekt gemäss Auflage:
 Pufferzone ggü. Gewässer ≠ Pufferzone ggü. öffentlicher Anlage

Unbehandelte Pufferzone	3m	6 m	20 m	50 m	100 m
Punkte	Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone auf				
1	0 m*	3 m*	6 m	20 m	50 m
2		0 m*	3 m*	6 m	20 m
3			0 m*	3 m*	6 m
*Abstand zu Oberflächengewässer immer mind. 6 m im ÖLN!					

Bei Behandlungen neben anderen Schutzobjekten Reduktion bis 0 m möglich.



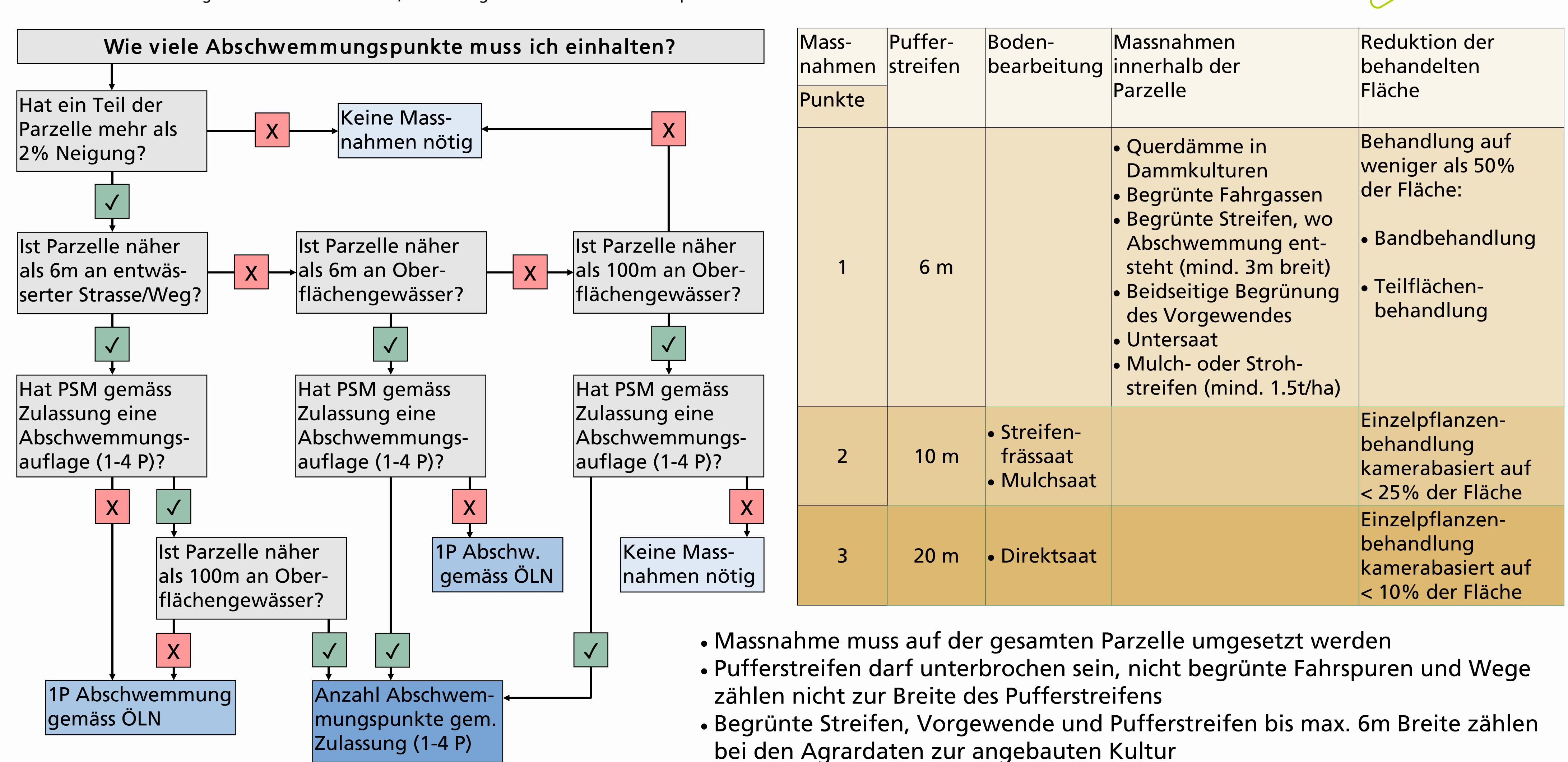
Punkte	Düsen	Gerätschaften	Parzelle
0.5	 Injektordüsen Driftreduktion 50% gem. JKI-Tabelle 	 Spritzbalken mit Luft- unterstützung 	
1	 Injektordüsen, max. 3 bar Druck Driftreduktion 75% gem. JKI-Tabelle 	 Unterblattspritzung ab 	 Zusammenhängender Vegetationsstreifen mind. 3m breit, mind. so hoch wie behandelte Kultur Vertikale Barriere (Drift- schutzhecke), mind. 75% optische Deckung, 1m höher als Kultur
1.5		 Bandbehandlung, Düsen max. 50cm über Boden 	
2	 Injektordüsen, max. 2 bar Druck Driftreduktion 90% gem. JKI-Tabelle 		
3	• Driftreduktion 95% gem. JKI-Tabelle	 Einzelpflanzen- behandlung, kamera- basiert und vollständige Abschirmung 	





Abschwemmung - Auflagen

- Auflagen der Zulassungsstelle (PSMV): Parzelle näher als 100m und mit mehr als 2% Neigung Richtung Oberflächengewässer Umsetzung von Massnahmen gemäss PSM-Auflage (0-4 Punkte)
- Auflagen im ÖLN (DZV): Parzelle angrenzend (= näher als 6m) und mit mehr als 2% Neigung Richtung Oberflächengewässer oder entwässerte Strasse/Weg* - Umsetzung von 1 Punkt unabhängig vom PSM
- *Abfluss in Oberflächengewässer oder Kanalisation, Entfernung vom Schacht zur Parzelle spielt keine Rolle



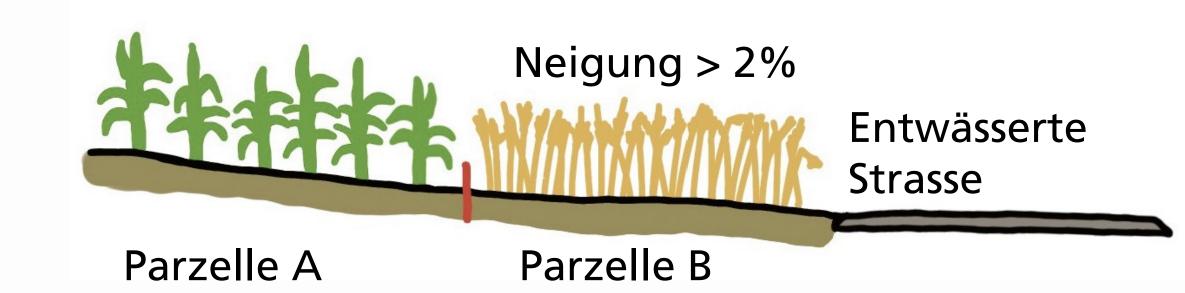
Behandlung bodendeckend sein

• Pufferstreifen, begrüntes Vorgewende, Untersaat usw. müssen bei der

IIIIIKANTONSOlothurn



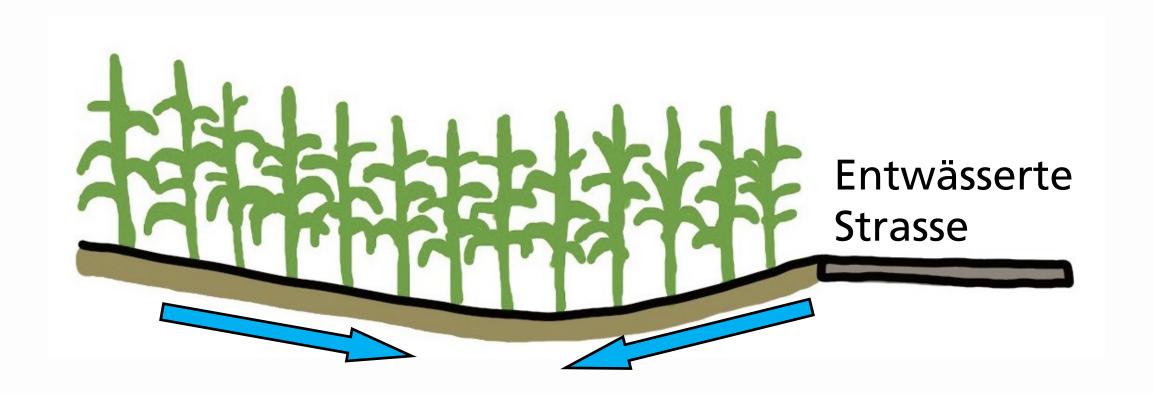
Abschwemmung - Fallbeispiele



Parzelle A: 1P gegen Abschwemmung, sofern Parzelle B schmaler als 6m Wenn Parzelle B breiter als 6m = keine Massnahmen, da nicht mehr angrenzend an entwässerte Strasse

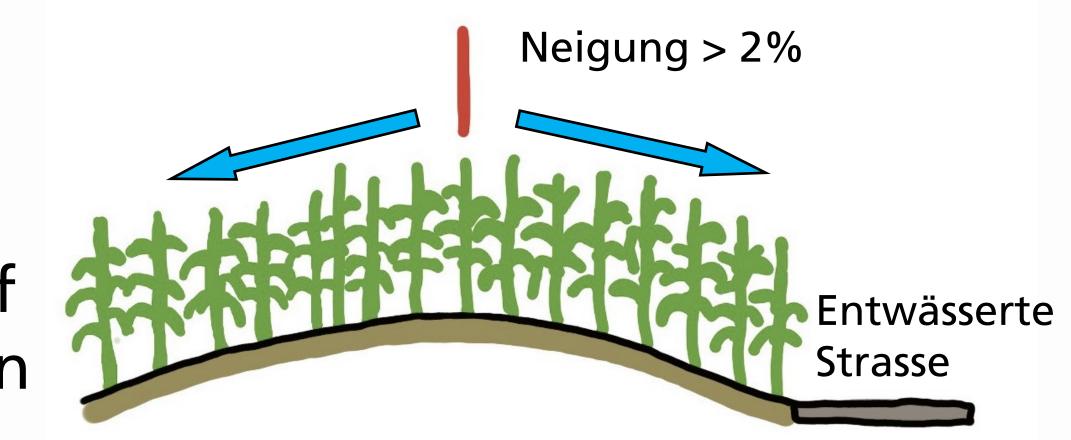
Parzelle B: 1P unabhängig von PSM-Auflage, da angrenzend an entw. Strasse (< 6m)

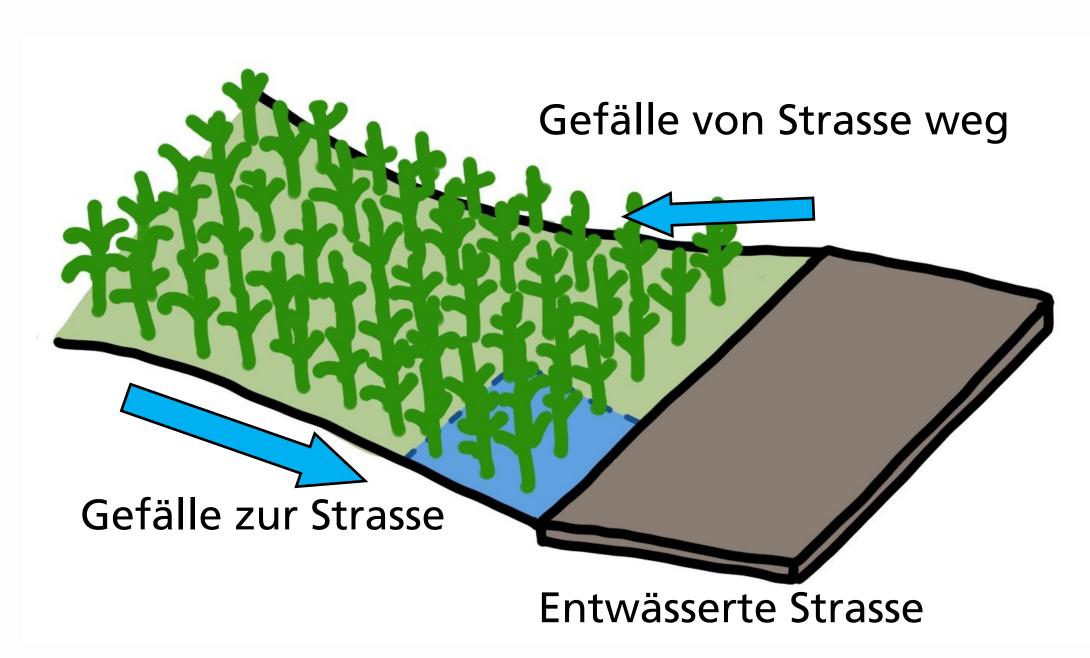
- Verzicht auf Behandlung auf den ersten 6m zählt nicht als Massnahme



Gefälle von der Strasse weg verhindert Abfluss aus dem Feld = keine Massnahmen nötig Pflugfurche an Strasse reicht nicht als Massnahme vor Abfluss 1P unabhängig von PSM-Auflage:

- Pufferstreifen an Strasse
- Andere Massnahmen auf ganzer Parzelle umsetzen





Grafiken: Merel Gooijer, AGRIDEA nach Vorlage Strickhof

1P unabhängig von PSM-Auflage:

- Pufferstreifen nur dort, wo Gefälle zur Strasse ist
- Andere Massnahmen auf ganzer Parzelle umsetzen

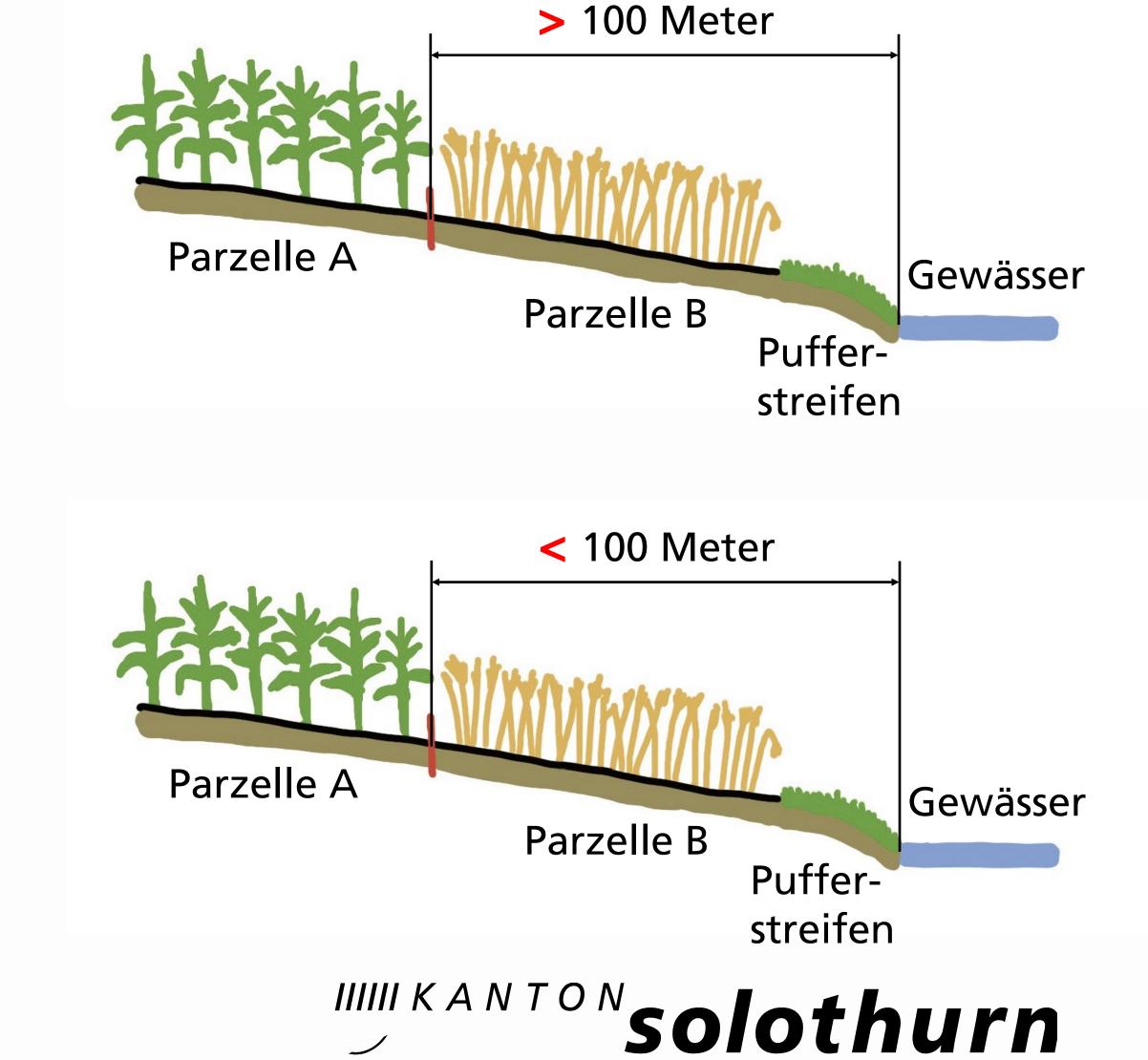
Parzelle A: keine Massnahmen nötig, da mehr als 6 resp. 100m von Gewässer entfernt (Auflagen ÖLN und PSMV)

Parzelle B: 1P unabhängig von PSM-Auflage nur nötig, wenn Pufferstreifen schmaler als 6m ist (Auflage ÖLN). 1-4 P Massnahmen nötig, da näher als 100m von Gewässer (Auflagen PSMV).

Parzelle A + B: 1-4 P Massnahmen nötig, da beide näher als 100m von Gewässer (Auflagen PSMV).

- Pufferstreifen am Gewässer kann für beide Parzellen angerechnet werden

Parzelle B: 1P unabhängig von PSM-Auflage nur, wenn Pufferstreifen schmaler als 6m ist.





Hilfreiche Links zum Thema Abdrift und Abschwemmungsauflagen:

Dieses Handout ist auch auf der Website <u>wallierhof.so.ch</u> > Fachwissen und Beratung > Pflanzenschutz auf der rechten Seite unter «Dokumente» hochgeladen.

Bei Fragen können Sie sich bei der Pflanzenschutzfachstelle Solothurn melden:

- Gaetano.Mori@vd.so.ch, 032 627 99 72
- Micha.Wyss@vd.so.ch, 032 627 99 78
- Agripedia Zusammenstellung aller Auflagen und Massnahmen



- Hangneigungskarte >2%, swisstopo, map.geo.admin.ch

Hinweis: Die Hangneigungskarte zeigt nur an, ob ein Gefälle von mehr als 2% vorliegt. Sie zeigt nicht, in welche Richtung das Gefälle zeigt und somit auch nicht, welche Parzellen von Massnahmen betroffen sind.



- Gewässeranschlusskarte, swisstopo, map.geo.admin.ch



- Merkblatt Pufferstreifen AGRIDEA

